Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 192. Mittwoch, 20. August 1913, abends. 66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Freibank Zeithain.

Morgen Donnerstag früh 7 Uhr gelangt das Fleisch eines Rindes, roh, Pfund 50 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Seerhausen.

Donnerstag, den 21. August, von nachmittags 6 Uhr an kommt frisches Schweinefleisch, Pfund 40 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 20. August 1913.

—* Immer näher rückt der 2. September heran, der Tag, an dem in unsrer Stadt die Jahrhundertfeier begangen werden soll. Die zur Vorbereitung dieser Festfeier bestellten Ausschüsse sind in voller Tätigkeit, jeder an seinem Teil das Gelingen des Ganzen fördern zu helfen. Die Festfeier soll, wie der Aufruf des Festausschusses besagt, insonderheit eine Feier für die Jugend, das Geschlecht der Zukunft sein. In ihr und durch sie sollen die von dieser Festfeier gewirkten Eindrücke und Anregungen kräftig nachwirken. Und mit der deutschen Jugend sollen die Erwachsenen warm werden und willig zu den großen Aufgaben beitragen, die für das nationale Wohl gelöst werden müssen, wenn sich unser Volk aus seiner inneren Notlage erheben, wenn das Jubeljahr 1913 etwas von dem Gepräge des Jahres 1813 an sich tragen und den kommenden Jahren hinterlassen soll. Diese Festfeier fordert aber, soll sie wohl gelingen, Opfer von uns. Opfer an Zeit und Kraft: möchten sich recht viele als Helfer und Helferinnen in den Dienst der guten Sache stellen! Opfer auch an Geld. Die Kosten für die Festfeier, mit der eine Speisung der Schuljugend verbunden sein soll, sind nicht gering (etwa 6000 Mark). Die freiwilligen Spenden sind aber bisher noch nicht in dem Maße, wie erwartet werden durfte, geflossen. Der Festausschuß beabsichtigt deshalb, eine Haussammlung zu veranstalten, die schon im voraus der hiesigen Bürgerschaft dringend empfohlen wird. Möchte das Jubeljahr 1913 auch etwas von dem Geist der Opferwilligkeit des Jahres 1813 an sich tragen — zum Besten des teuren deutschen Vaterlandes!

—* Auf die Sonntag abend im Hotel Höpfner (neue Bühne) stattfindende Operetten-Aufführung „Puppchen" sei hiermit aufmerksam gemacht. Die Operettengesellschaft, Dir. Fritz Richard, hat, wie uns geschrieben wird, in fast allen größeren Städten und Orten gastiert und fast überall ausverkaufte Häuser erzielt, so z. B. in Pirna 6 ausverkaufte Häuser. In Sebnitz, Königstein, Schandau, Königsbrück, Glauchau, Meerane rc. war der Beifall ein so reger, daß fast alle Gesangsnummern wiederholt werden mußten und bei jedem Aktschluß der Vorhang unter nicht endenwollenden Beifallsbezeugungen immer wieder in die Höhe gehen mußte. Die Zeitungen sind des Lobes voll über die guten Leistungen der Richard'schen Operetten-Gesellschaft. Ein Besuch der Operettenvorstellung am Sonntag dürfte demnach zu empfehlen sein.

—* Eine eigenartige Jagd, die viel Heiterkeit erregte, konnten heute mittag Passanten der Bismarckstraße beobachten. Ein junges Borstentier hatte aus einem Grundstück an der Schloßstraße den Weg auf die Straße gefunden und lief, so schnell es die Beine tragen konnten, die Bismarckstraße entlang, hinter ihm drein mit lautem Halloh eine Schar Kinder und ein Mann. Gar so leicht ließ sich der Ausreißer aber nicht einfangen und einige der Verfolger, die das Borstentier ergreifen wollten, mußten zum Ergötzen der Zuschauer der Längelang mit dem Erdboden Bekanntschaft machen. Schließlich glückte es aber doch einem Mann, mit festem Griff den Schwanz des Tieres zu erfassen, worauf es wieder nach seinem Stall gebracht werden konnte.

—y Die dritte Ferienstrafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte gegen den 35 Jahre alten erheblich vorbestraften Viehwärter Konrad Albin Halkasch in Nossen wegen Betrugs im Rückfalle. Als der Angeklagte in Riesa wohnte, soll er daselbst am 24. Juni d. J. sich von dem Dekorateur Mütze ein Fahrrad im Werte von 95 Mark erschwindelt haben. Halkasch hat das Rad sofort für 20 Mark verkauft und den Erlös im eigenen Nutzen verwendet. Der Angeklagte stellte die betrügerische Absicht in Abrede. Er behauptete, das Rad von Mütze gekauft zu haben. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme wurde Halkasch nur der Unterschlagung für schuldig erkannt und deshalb zu 4 Monaten Gefängnis und 2jährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt. 6 Wochen Gefängnis gelten als verbüßt.

—§ Der Landesverband der Saalinhaber im Kgr. Sachsen trat am Dienstag in Dresden zum 10. Verbandstag zusammen. Der Besuch der Tagung aus allen Landesteilen ist ein sehr starker. Die Reihe der verschiedenen Veranstaltungen eröffnete die am Spätnachmittage im Etablissement „Schweizerhaus" stattfindende Delegiertensitzung. Der Leiter dieser Versammlung, Verbandsvorsitzender Gustav Fritzsche-Dresden, wies einleitend auf die durch eine zehnjährige erfolgreiche Tätigkeit erwiesene Notwendigkeit einer Sonderorganisation der Saalinhaber auch im Kgr. Sachsen hin. Weiter erfolgten Berichterstattungen des Landesverbandsvorsitzenden Fritzsche-Dresden, des Landesverbandskassierers Berger-Dresden sowie der Rechnungsrevisoren Krätzschmar und Hanta, aus denen rege Arbeit der Verbandsleitung, gesundes Wachstum des Verbandes und geordnete Verhältnisse der Verwaltung erkennbar waren. Sowohl hinsichtlich der Leitung des Verbandes als auch inbezug auf die Verwaltung einer gut fundierten und segensreich wirkenden Verbandssterbekasse wurde den verantwortlichen Stellen einstimmig Entlastung erteilt. Es folgten dann eine Reihe Vorerörterungen über eine Reihe vom geschäftsführenden Vorstand, dem Kreisverband Zwickau, sowie den Vereinen Meißen, Rochlitz, Chemnitz, Leipzig (Land), Zwickau und Dresden gestellte Anträge zur Hauptversammlung am folgenden Tage. Diese Anträge, soweit sie Aufnahme fanden, betreffen die Bekämpfung der unbeschränkten Konzessionserteilung für Schank und Tanz an Vereinshäuser, Turnvereine, Logen rc., die Vermeidung von Konzessionen bei mangelndem Bedürfnis, die §§ 7 und 9 der Landestanzordnung, die Bekämpfung einer einheitlichen Polizeistunde für ganze Verwaltungsbezirke, die Erstrebung der Abänderung der §§ 37 und 38 des Urhebergesetzes, die von den Saalinhabern bekämpften Maßnahmen und Bestrebungen der Zivilmusiker auf noch weitere Einschränkung der gewerblichen Tätigkeit der Militärmusiker und die Tarife der Zivilmusiker. Bei der Besprechung dieser Anträge wurden besonders die Maßnahmen des Amtshauptmanns von Rochlitz als für das Saalinhabergewerbe schädigende kritisiert. Weiter zeigte die Aussprache, daß die Saalinhaber in mannigfacher Beziehung mehr oder weniger von der Liberalität des zuständigen Amtshauptmannes in ihrem Erwerbe abhängig und je nach dem zufrieden oder unzufrieden sind. Besondere Anerkennung wurde der entgegenkommenden Stellung der sächsischen Militärbehörden gegenüber den Saalwirten gespendet. Schließlich zeigten die Verhandlungen eine starke Trübung des Verhältnisses zwischen den Saalwirten und den Zivilmusikern, welch' erstere sich als Arbeitgeber der Musiker betrachten und somit ein Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Musiktarife fordern, was die Musiker ablehnen. Alle diese Angelegenheiten kommen nochmals zur Sprache. Nachdem die Delegierten eine Aenderung der Verbandssatzungen genehmigt hatten, beschäftigte sie sich noch mit der von einigen Amtshauptmannschaften und Städten Sachsens erlassenen Verordnung, nach der Senf in öffentlichen Lokalen nicht mehr zur jederzeitigen Benutzung auf den Tischen stehen, sondern nur noch in Einzelportionen abgegeben werden darf. Diese Verordnung wurde als im Interesse der Reinlichkeit und Unkostenersparnis liegend für sehr nachahmenswert bezeichnet. Ein von der Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen eingefordertes Gutachten soll in diesem Sinne abgegeben werden. — Nach Beendigung der Arbeit folgte ein Begrüßungsabend mit Instrumentalkonzert und Gesangsvorträgen in der „Reichskrone".

—* Das Königliche Ministerium des Innern hat bekanntlich im Juni 1912 eine Verordnung, betreffend die Abhaltung von Jungviehprämierungen zur Förderung der Viehzucht in Sachsen, erlassen. Auf Grund dieser Verordnung sollen auch in diesem Jahre wieder derartige Prämierungen stattfinden, für die die Zeit vom 3. bis 19. September bestimmt worden ist. Das Direktorium des landwirtschaftlichen Kreisvereins Dresden betont besonders, daß jede Anregung und Mithilfe landwirtschaftlicher Vereine und sonstiger Privatpersonen, die geplanten Unternehmungen in befriedigender Weise zur Ausführung zu bringen, dankbar angenommen wird. Die Prämierungen finden in Niederhohbritzsch, Oberschöna, Zethau, Wendischcarsdorf, Hennersdorf bei Schmiedeberg, Mohorn, Birkenhain, Seifersdorf bei Radeberg, Klein-Wolmsdorf, Reichenberg (Bez. Dresden), Mittelebersbach bei Radeburg, Weißig am Raschütz, Ponickau, Starbach bei Nossen, Lommatzsch, Krippen, Reichstein (Amtshauptmannschaft Pirna), Gersdorf bei Berggießhübel, Dittersbach bei Dürröhrsdorf, Neustadt, Oberehrenberg (Sächsische Schweiz) und Diera bei Meißen statt. Zur Anmeldung können kommen junge Bullen im Alter von 6 Monaten bis zur Sprungfähigkeit und ungedeckte, mindestens 6 Monate alte Kalben. Für die nicht in Sachsen gebornen Tiere ist der Nachweis, daß die Eltern Herdbuchtiere gewesen sind, zu erbringen. Für die im Inland gezogenen Jungrinder bedarf es dieses Nachweises nicht. Das Direktorium behält sich vor, die Annahme von Anmeldungen beim Einlaufen einer übergroßen Zahl schon vorher zu schließen. Dagegen unterbleibt die Prämierung, wenn nicht mindestens 25 Tiere angemeldet sind.

— Zur Lage der Elbeschiffahrt schreibt das Hbg. Fr.-Bl.: Der Braunkohlenverkehr ab Böhmen ist schwach und auch der Güterverkehr nicht sehr rege. Die Kohlengrundfracht nach der Unterelbe notierte zuletzt 200 bis 240 Pf. pro Tonne nebst Staffeln. Von der Mittelelbe betrug die Massengutfracht nach Hamburg bei mittlerem Ladungsangebot zuletzt 9 bis 12 Pf. pro Zentner. Im Berg-Geschäft ab Hamburg mußte man in den letzten Tagen der Woche die Tauchtiefe auf 1,20 m beschränken. Infolgedessen war, obgleich das Güterangebot nicht sehr stark ist, eine weiteres Anziehen der Frachten zu verzeichnen. Der Talverkehr von den märkischen Wasserstraßen ist in Ladungen nicht sehr erheblich, in Stückgütern der Jahreszeit angemessen.

— In Sachsen besteht ein Verbot für Lehrer, auf die Jagd zu gehen! Das Verbot stammt aus sehr zurückliegender Zeit. Durch eine Eingabe an den Landtag soll die Aufhebung dieses veralteten Verbotes angestrebt werden. Man ist überzeugt, daß eine Besprechung bei der nächsten Kammertagung zu seiner Aufhebung führen wird.

— Während die Mühlberger Schiffsfirma Diecke & Busse noch bis vorigen Donnerstag wiederholt in Belgern zu tun hatte, um festgefahrene Kähne abzuleichtern, können seit Montag schon alle Fahrzeuge wieder mit voller Ladung schwimmen. Vielfach hatte am Montag die vorüberfahrende Schiffahrt wegen Kaiser Franz Josefs 83. Geburtstag geflaggt. Man sah böhmische, österreichische, sächsische und deutsche Fahnen.

— Der Verband Reisender Kaufleute Deutschlands in Leipzig hat seine Verkehrskommissionen unter Bezugnahme auf die in letzter Zeit vorgekommenen Eisenbahndiebstähle und Raubanfälle in Eisenbahnzügen ersucht, sich in ihren nächsten Sitzungen mit der Frage eines ausreichenderen Schutzes der Reisenden in den Eisenbahnzügen zu beschäftigen. Er will das einzehende Material sichten und dann dem Eisenbahnzentralamt in Berlin und den Verwaltungen der anderen bundesstaatlichen Eisenbahnen zur weiteren Veranlassung überreichen. Der Verband hofft, daß seine Verkehrskommissionen brauchbares Material zu dieser Frage beibringen können, weil die Mitglieder der Kommissionen aus Kaufleuten bestehen, die durchweg schon eine längere Reisezeit hinter sich haben.

— Die Regiments- und Brigadeübungen der 24. Feldartillerie-Brigade, die im Vogtlande stattfinden sollten, sind abgesagt worden. Der Ausfall der Artillerie-Manöver wurde wegen des Ausbruchs von Pferdeseuchen angeordnet. Auch die Uebungen des 28. Feldartillerie-Regiments, das vor kurzem seine neue Garnison Bautzen bezogen hat und in der Zittauer Gegend manövrieren sollte, sind wegen des Auftretens von Rotlauf zurückgezogen worden.

—* In den Gärten prangt jetzt, ihren schlanken Stengel bis zur Manneshöhe erhebend, die bekannte Sonnenblume (Helianthus annus). Eine echte Repräsentantin der Kompositen oder Korbblütler, entfaltet sie besonders vom August bis September ihre oft tellergroßen, goldig strahlenden Blüten, deren Hauptschmuck der große leuchtende Strahl ist, während die kleinen, aber fast unzählbaren Scheibenblüten bescheiden zurücktreten. Weniger die große kreisrunde, gelbe Scheibe, als vielmehr die stark heliotropische Neigung der Blüte, nämlich sich stets dem Sonnenlichte zuzuwenden, hat wahrscheinlich der Pflanze ihren Namen verschafft. Die Sonnenblume stammt aus Mexiko, hat sich aber in ganz Europa allgemein eingebürgert und wird in Deutschland überwiegend als Zierpflanze, in andern Ländern aber, wie beispielsweise in Rußland, als Kulturpflanze angebaut. Während die gelben Strahlenblüten noch lange die zum Erdboden geneigte Scheibe zieren, bilden sich auf deren Boden die Früchte, längliche walzenförmige Nüßchen, die mit der Reife im September eine vollständig schwarze Färbung annehmen. Die Samen der Sonnenblume liefern ein fast farbloses, mild schmeckendes und sehr fettes Oel, das Sonnenblumenöl, das gewöhnlich als Speiseöl, in Südeuropa auch zum Verschneiden des Olivenöls verwendet wird. Die übrigen Teile der Pflanze gewähren dort, wo sie in großen Mengen angebaut wird, ebenfalls Nutzen. Die grünen Blätter geben ein nahrhaftes Viehfutter, die stark verzweigten holzartigen Stengel und die Samenköpfe ein gutes Brennmaterial. In Deutschland wird die Sonnenblume mehr als Gartenzierpflanze betrachtet, die ihre Samen im Herbst selbst ausstreut, um im künftigen Sommer bald da, bald dort im Garten ihre sonnigen Blütenscheiben von neuem leuchten zu lassen.

—§§ Eine für das Gastwirtsgewerbe bedeutsame Entscheidung hat das Leipziger Landgericht hinsichtlich des Verschneidens der Biergläser mit Ueberlaufbier getroffen. Während der letzten Leipziger Aprilmesse war der Kellner Gebhardt als Aushilfskellner für ein dortiges größeres Restaurant engagiert worden. Er hatte in Abwesenheit des Wirtes diesen zu vertreten und die Füllung der Biergläser zu übernehmen. Für diese Stellvertretertätigkeit erhielt G. aber keine besondere Vergütung. Der Kellner goß nun beim Füllen der Gläser in ein leeres Bierglas einen Teil des Ueberlaufbieres aus dem Auffangglase, hielt dann das Glas unter den Hahn, ließ es voll laufen und setzte das auf diese Weise verschnittene Bier den Gästen vor. Der Kellner benutzte das Ueberlaufbier zum Verschneiden der Gläser aus alter Gewohnheit und ohne davon irgend welchen Nutzen zu haben. Er hatte lediglich die Absicht, das Ueberlaufbier mitzuverwenden, ohne daran zu denken, daß in seiner Handlungsweise eine Nahrungsmittelfälschung erblickt werden könne. Ein in Zivil in der Bierausgabe anwesender Polizeibeamter hatte nun den Kellner bei seiner Einschenktätigkeit beobachtet und erstattete alsbald Anzeige. Der Kellner wurde wegen Nahrungsmittelfälschung unter Anklage ge-

SLUB
Wir führen Wissen.